

## SCHWERPUNKT: SCHULSTRUKTUR

Angelika Maria Wahrheit

### Wenn Gerichte sprechen müssen

#### Der steinige Weg zur 4. Gesamtschule in Bonn<sup>2</sup>

#### Ausgangslage und wichtige Eckpunkte

- Bonn hatte drei Gesamtschulen, alle sechszügig.
- Seit über vier Jahren gibt es erhebliche Anmeldeüberhänge in den jährlichen vorgezogenen Anmeldeverfahren an den drei Bonner Gesamtschulen (Jahr für Jahr allein bei Kindern aus Bonn rd. 300 bis 400 Ablehnungen)!
- Unter den abgelehnten Kindern haben bis zu 90 % eine Hauptschul- bzw. eine Realschulempfehlung.

*Hinweis:* Zum gleichen Zeitpunkt, an dem rd. 250 Kinder mit Hauptschulempfehlung an den drei Bonner Gesamtschulen abgelehnt werden, werden an allen 7 Bonner Hauptschulen insgesamt gerade einmal 50 Kinder angemeldet. Das zeigt: *Eine deutlichere Sprache kann Elternwille nicht sprechen.*

- Seit Jahren gab es daher Bemühungen der Stadt, die Situation im Sinne der Eltern und deren Kinder zu verbessern – bei schwierigen politischen Konstellationen! (SPD-CDU-Mehrheit).

Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird sukzessive die Gesamtschule Bad Godesberg um zwei Züge von der Vierzügigkeit in die Sechszügigkeit ausgebaut.

#### Der Weg zur 4. Gesamtschule: Erste Schritte und Rückschritte

- 2007 Im Zuge der Diskussion um eine weitere Gesamtschule erfolgt 2007 ein Schreiben des Schulministeriums an die Stadt Bonn: Voraussetzung für die Errichtung einer Gesamtschule ist die *Leistungsheterogenität*. Die Erfüllung dieses Kriteriums wird in Bonn als schwierig angesehen, auch der Stadtrat ist sich in der Frage „Gesamtschule ja oder nein“ nicht einig.
- Ende 2007 Die Stadt beantragt zum Schuljahr 2008/2009 gem. § 25 SchulG NRW einen Modellversuch: die Umwandlung einer bestehenden Hauptschule in eine sog. *Sekundarschule* - mit vielen Elementen einer Gesamtschule.

---

<sup>2</sup> Überarbeitete Fassung des Berichts der Bonner Beigeordneten für Schule A. M. Wahrheit während einer Fachtagung des VBE NRW am 18.05.2009

23.12.2007 Entscheidung des Schulministeriums: *Kein* förmlicher Modellversuch, Führung der Schule als Sekundarschule ist zwar möglich; rein formal ist die Schule allerdings nach wie vor Hauptschule und muss diesen Titel auch erkennbar tragen! Trotzdem: 50 % Schülerzuwachs in Klasse 5 für diese Schule beim anschließenden Anmeldeverfahren.

*Dies schicke ich voraus, um deutlich zu machen: Das Ringen um eine weitere Gesamtschule in Bonn ist zugleich eine Auseinandersetzung um die bestehende Schulstruktur.*

24.06.2008 Weiteres klarstellendes Schreiben, diesmal von der Bezirksregierung Köln an alle Kommunen:

- Leistungsheterogenität bedeutet Leistungsdrittteilung.
- Neue Gesamtschulen können nur als Halbtagschulen errichtet werden.

Dennoch macht sich Bonn auf den Weg.

#### **Errichtung der 4. Gesamtschule, Fortsetzung der Chronologie**

Sept. 2008 Ratsbeschluss - Abfrage bei den Bonner Eltern:  
Bedarf nach längerem gemeinsamem Lernen – beispielsweise in einer Gesamtschule?  
Rd. 2800 Eltern werden angeschrieben, rd. 1770 Rückmeldungen – was sehr viel ist. Davon 55 % sind der Meinung, das Angebot an Gesamtschulen in Bonn ist nicht ausreichend.

23.10.2008 Beschluss des Rates zur Errichtung einer 4. Gesamtschule – als Pflichtschule – am Standort Römerkastell zum Schuljahr 2009/2010 (Enthaltung der CDU und der F.D.P.)

30.10.2008 Antrag der Stadt Bonn an die Bezirksregierung mit umfangreichen Anlagen, u.a. Errichtungsbeschluss, Bedürfnisprüfung, anlassbezogene Schulentwicklungsplanung, Abstimmung mit benachbarten Schulträgern, Darstellung von Raumkonzept und Finanzierung;  
Im Antrag wird gebeten, die Anmeldefrist für die 4. Gesamtschule zu verlängern, damit die an den drei bestehenden Gesamtschulen abgelehnten Schülerinnen und Schüler noch eine weitere Chance an der neuen Gesamtschule auf Anmeldung haben.

Bei der Prüfung des Antrags durch die Bezirksregierung Köln gibt es immer wieder diverse Nachfragen (u.a. zur Schülerprognose, zur Prognose hinreichender gymnasial geeigneter Kinder, zur Finanzierung, zum Haushalt usw.).

Die Stadt Bonn versendet aktuelle Information an alle Eltern zur 4. Gesamtschule durch Anschreiben und per Internet.

- 03.12.2008 Am Tag der Offenen Tür in der Schule Am Römerkastell findet Elternberatung statt.
- 04.12.2008 Die Stadtschulpflegschaft lädt zum Informationsabend über das Thema 4. Gesamtschule ein.
- 13.01.2009 Die Bezirksregierung genehmigt die Errichtung einer Gesamtschule unter folgenden Auflagen:
- Mindestens 112 Kinder aus Bonn müssen angemeldet werden.
  - Mindestens ein Drittel der Kinder muss für das Gymnasium geeignet oder eingeschränkt geeignet sein.  
(Falls in den nächsten vier Jahren diese beiden Bedingungen nicht mehr erfüllt werden, kann die Genehmigung widerrufen werden!)
  - Der Anmeldezeitraum kann nicht verlängert werden, er muss für alle vier Gesamtschulen gleich sein. (Auch eine schriftliche Bitte der Stadtschulpflegschaft an Ministerin Sommer, die Anmeldefrist für die neue Gesamtschule um einige Tage zu verlängern, wird kategorisch abgelehnt.)
  - In absehbarer Zeit wird es keinen Ganztagsbetrieb geben.
  - Für das Anmeldeverfahren wird ein kommissarischer Schulleiter bestellt.
- 13.01.2009 Die Bonner Schulverwaltung handelt darauf umgehend:
- Noch am gleichen Tag wird an rd. 3000 Bonner Eltern eine schriftliche Information verschickt, dass die Anmeldung für 4. Gesamtschule nun möglich ist.
  - Für die Anmeldung werden im Schulamt Räume bereit gestellt.
- 23.01.2009 Beginn des Anmeldeverfahrens für alle Gesamtschulen
- 28.01.2009 Ende des Anmeldeverfahrens
- Nach dem Ergebnis des Anmeldeverfahrens und der anschließenden Koordinierung mit den anderen drei Bonner Gesamtschulleitern (dort insgesamt 557 Anmeldeüberhänge) stellt der von der Bezirksregierung eingesetzte kommissarische Schulleiter für die 4. Gesamtschule fest:
- 156 Bonner Kinder wurden angemeldet,
  - 121 Kinder werden aufgenommen,
  - es werden drei Klassen mit je 30 Kindern und eine mit 31 Kindern gebildet,
  - die pädagogische Leistungsheterogenität ist gegeben.

Zur Überprüfung der geforderten Heterogenität hatte der Schulleiter zwei Gruppen gebildet:

- G 1 Schülerinnen und Schüler mit mindestens uneingeschränkter Realschulempfehlung,
- G 2 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschul- und eingeschränkter Realschulempfehlung.

Aufgenommen werden 79 Kinder aus G 1 - darunter 30 Kinder mit Eignung für das Gymnasium - und 42 Kinder aus G 2.

Der kommissarische Schulleiter teilt der Bezirksregierung vorab telefonisch mit, dass die 4. Gesamtschule zu errichten ist.

Binnen weniger Minuten – ohne den schriftlichen Bericht abzuwarten – kommt das NEIN der Bezirksregierung:

- Lt. Vorgabe des Landes sei die Leistungs*dritt*teilung erforderlich, d.h. mindestens 38 Kinder mit Empfehlung für das Gymnasium.
- Die 4. Gesamtschule wird nicht errichtet, der kommissarische Schulleiter wird mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben.

03.02.2009 Die Stadt Bonn sieht hingegen die notwendige Heterogenität durch die angemeldeten Kinder als gesichert und nachgewiesen an. Sie wird die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Bezirksregierung gerichtlich klären lassen:

- Eilantrag und Klage vor dem VG Köln: Prüfung, ob Bescheid und insbesondere die umstrittene Festlegung der Leistungs*dritt*teilung rechtmäßig ist;
- Information der Öffentlichkeit hierüber;
- Schreiben des Leiters einer älteren Bonner Gesamtschule an die Eltern der Kinder, die an der 4. Gesamtschule angemeldet sind: Bitte melden Sie Ihr Kind zunächst an einer anderen weiterführenden Schule an, Ihr Platz an der 4. Gesamtschule bleibt erhalten, falls die Stadt im Rechtsstreit obsiegt;
- laufende Information der Eltern und der Öffentlichkeit über die weitere Entwicklung.

26.02.2009 Eilentscheidung des VG Köln (Aktenzeichen 10 L 142/09):

- Die von der Bezirksregierung *aufgestellte Bedingung*, mindestens ein Drittel der angemeldeten Kinder müsse für das Gymnasium geeignet sein, ist nach summarischer Prüfung *rechtswidrig!*
- In der Landesverfassung ist das Recht der Eltern verankert zwischen verschiedenen Schulformen zu wählen. Die Berücksichtigung des Elternwillens in der Frage, ob ein Bedürfnis für die Errichtung einer Schule besteht, ist so hochrangig zu bewerten, dass für die angefochtene Drittelforderung eine *gesetzliche Regelung oder eine Rechtsverordnung* nötig wäre. Doch diese gesetzliche Regelung *fehlt*.
- Die notwendige Leistungsheterogenität ist bei der Zusammensetzung der Schülerschaft zu beachten, diese Entscheidung fällt aber nach dem Schulgesetz *allein* der Schulleiter.
- Die Bezirksregierung hat diese Kompetenzregelung missachtet. Ihr Bescheid legt *selbst gesetzte Maßstäbe* (ein Drittel für das Gymnasium geeignete Kinder) an die Zusammensetzung der Schülerschaft.
- Das Oberverwaltungsgericht Münster gibt Schulleitern Spielraum bei der Zuordnung in zwei oder mehrere Leistungsgruppen. Der Schulleiter kann dabei seine pädagogische Erfahrung einsetzen.
- Nach heutiger Rechtslage muss die Bezirksregierung die Entscheidung des kommissarischen Schulleiters respektieren, er hat die Leistungsheterogenität im Einklang mit der Rechtsprechung des OVG berücksichtigt.

Das Gericht hat zugleich festgestellt: Die Stadt Bonn kann die Errichtung der 4. Gesamtschule weiter vorantreiben.

Im Eilbeschluss gibt das Gericht den Hinweis: Die angefochtene Bedingung (Drittelregelung) wird auch im Hauptsacheverfahren aufzuheben sein. Damit gibt es eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass im Hauptsacheverfahren der Eilbeschluss durch das VG Köln bestätigt wird bzw. – falls mit dem Rechtsmittel der Beschwerde das OVG Münster angerufen würde – dieses sich im Beschwerdeverfahren den Kölner Richtern anschließen würde.

- 27.02.2009 Umgehende Reaktion der Stadt Bonn:
- Pressekonferenz der Stadt,
  - Information der Eltern durch die Stadt mit persönlichem Anschreiben,
  - Angebot einer Hotline im Schulamt für Anfragen.
- 02.03.2009 Schreiben der Stadt an Bezirksregierung:
- Bitte, im Interesse der Eltern auf die Beschwerde beim OVG zu verzichten,
  - Bitte, eine kommissarische Leiterin bzw. einen kommissarischen Leiter der neuen Schule zu benennen.
- 05.03.2009 Mitteilung der Bezirksregierung an die Stadt Bonn:
- Verzicht auf Beschwerde beim OVG,
  - Änderung der angefochtenen Nebenbestimmungen m Genehmigungsbescheid,
  - Ankündigung der Benennung einer Schulleiterin/eines Schulleiters zum 09.03.2009.
- 05.03.2009 Erneute Information an die Eltern:
- Die Schule kann errichtet werden,
  - Bitte um Rückmeldung bis 13.03.2009, ob weiterhin Interesse am Platz (frankierter Rückantwortbogen),
  - Hotline im Schulamt eingerichtet.
- 05.03.2009 Information an alle weiterführenden Schulen im Stadtgebiet:  
Neue Gesamtschule kommt. Es wird an den weiterführenden Schulen Veränderungen in der Schülerzusammensetzung geben; betroffen sind die Theodor-Litt-Schule und die Sekundarschule (dort waren 15 Kinder angemeldet worden, die eigentlich einen Platz an der 4. Gesamtschule wollten).
- 05.03.2009 Ankündigung der Landesregierung:  
Es wird zwar keine Beschwerde gegen die Entscheidung des VG Köln erhoben, jedoch wird die Prüfung einheitlicher Kriterien bei der Errichtung von neuen Gesamtschulen angekündigt.  
*Ministerin Sommer:* Die Errichtung einer Gesamtschule kann nicht von den individuellen Maßstäben eines einzelnen Schulleiters abhängig gemacht werden. Daher ist zu prüfen, wieweit landeseinheitliche Vorgaben für die Beurteilung der Leistungsheterogenität per Gesetz oder Verordnung festgeschrieben werden müssen.
- 10.03.2009 Bestellung der kommissarischen Schulleiterin Sabine Kreutzer;  
Gespräche der neuen Schulleiterin mit allen Eltern.

- 12.03.2009 Geänderter Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten, ohne die Forderung, dass „mindestens ein Drittel der Kinder nach der Grundschulempfehlung für die Schulform Gymnasium geeignet oder mit Einschränkungen geeignet sind“.
- 24.03.2009 Pressekonferenz der Stadt Bonn:
- Neue Schulleiterin hat endgültig 117 Bonner Kinder aufgenommen, Leistungsmischung ist von ihr festgestellt worden.
  - Vorbereitung für das kommende Schuljahr haben begonnen, Pädagogisches Konzept der neuen Schule wird entwickelt.
  - Die bestehende Hauptschule am Standort Römerkastell läuft sukzessive aus. Es wird keine Eingangsklasse 5 gebildet.
- 27.03.2009 Benennung der (kommiss.) stv. Schulleiterin, Frau Susanne Hans
- 18.05.2009 Der Stand heute:
- Die Schule nimmt ihren Betrieb vierzünftig mit 120 Kindern zum Schuljahr 2009/2010 auf.
  - Noch offen ist das Ergebnis der Klage im Hauptsacheverfahren: Stadt hält die Klage weiter aufrecht, die endgültige Entscheidung auch im Hauptsacheverfahren wird angestrebt.
- Mai 2009 Ratsbeschluss: Antrag an die Bezirksregierung/das Land, die neue Gesamtschule doch als Ganztagschule führen zu dürfen. (Dies war im Errichtungsantrag der Stadt bereits angekündigt worden; jedoch zunächst zurückgestellt worden, um im Lichte der ablehnenden Grundhaltung des Landes, die die Bezirksregierung per Rundverfügung noch unter dem 24.06.2008 allen Kommunen mitgeteilt hatte, die Genehmigung nicht zu gefährden. Dort hieß es: „Im Haushaltsplan des Landes NRW stehen für neue Gesamtschulen keine Mittel für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung“.)

Dies waren die Garanten für unseren Erfolg:

- die breite Unterstützung durch Eltern, Stadtschulpflegschaft, Politik vor Ort, Medien u.a.,
- eine kontinuierliche und stets aktuelle Information der Eltern über jeden einzelnen Schritt über Presse, Internet, persönliche Anschreiben,
- die Beharrlichkeit von Verwaltung und ein breiter Konsens zwischen Verwaltungsspitze und Bonner Politik, im Sinne der Kinder und Eltern letztlich auch gerichtlich eine Klärung herbeizuführen,
- und vor allem anderen: die große Nervenstärke der Eltern!!!

Alle Mühe und aller Einsatz im Sinne der Kinder unserer Stadt haben sich im Ergebnis gelohnt!

Wer von unseren Erfahrungen auf diesem Weg profitieren will, ist eingeladen, sich dazu mit dem Bonner Schulamt in Verbindung zu setzen!